



Per E-Mail

An die  
akkreditierten Medien

Zug, 13. März 2020

## MEDIENMITTEILUNG

### **Coronavirus: Kanton Zug stellt sich hinter Massnahmen des Bundes**

**Der Bundesrat hat heute einschneidende Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus beschlossen. So wird das Verbot von Veranstaltungen ausgedehnt und der Schulunterricht mit persönlichem Kontakt ausgesetzt. Der Regierungsrat des Kantons Zug unterstützt die Entscheide des Bundesrates zum Schutz der Gesundheit und wird diese Massnahmen konsequent umsetzen. Die Bevölkerung wird erneut dringend aufgefordert, die Hygieneregeln des BAG zu befolgen und so einen Beitrag zur Eindämmung des Virus zu leisten.**

Durch die getroffenen Massnahmen soll die Geschwindigkeit der Ausbreitung weiter gebremst werden. Damit sollen besonders gefährdete Personen speziell geschützt werden. «Durch eine Verzögerung der Ausbreitung können wir Ressourcen bündeln und Kapazitäten für schwere Fälle bereitstellen», führt Kantonsarzt Rudolf Hauri aus.

#### **Präsenzunterricht auf allen Schulstufen ausgesetzt**

In der ganzen Schweiz wird der Unterricht vor Ort mit persönlichem Kontakt ausgesetzt. Auch die Zuger Schülerinnen und Schüler bleiben per kommendem Montag bis am 4. April zu Hause und erhalten Fernunterricht. «Fragen einer Notbetreuung sind Gegenstand einer Sondersitzung der Sozialvorsteherkonferenz der Zuger Gemeinden», ergänzt Landammann und Bildungsdirektor Stephan Schleiss.

#### **Anlässe und Versammlungen ab 100 Personen verboten**

In der ganzen Schweiz sind ab sofort und bis am 30. April 2020 alle öffentlichen und privaten Anlässe und Versammlungen mit mehr als 100 Personen verboten. Dies gilt auch für Veranstaltungen, welche bei den Kantonsbehörden bereits gemeldet wurden. Kleinere Veranstaltungen unter 100 Personen können grundsätzlich nach wie vor durchgeführt werden. Die Veranstalter werden aber mit Nachdruck aufgefordert, Massnahmen zur Prävention zu ergreifen. So sollen die anwesenden Personen stets auf die Hygieneregeln des Bundes aufmerksam gemacht werden. Kranke Personen sollen zudem aufgefordert werden, die Anlässe nicht zu besuchen. «Wir appellieren an die Eigenverantwortung von Organisatoren und Teilnehmenden von diesen kleineren Anlässen. Durch einfache Massnahmen kann ein wirkungsvoller Beitrag zur Eindämmung der Krankheit geleistet werden», betont Gesundheitsdirektor Martin Pfister.

### **Einschränkungen im Gastgewerbe**

Auch das Gastgewerbe wird durch die neuen Massnahmen weiter reguliert. Restaurants, Bars und Diskotheken dürfen geöffnet bleiben, wobei sich maximal 50 Personen gleichzeitig darin aufhalten dürfen. Die Regeln des BAG betreffend Hygiene und Mindestabstand müssen zudem jederzeit eingehalten werden können. Auch diese Regel gilt bis Ende April.

### **Auch Folgen für die Zuger Wirtschaft**

Zunehmend werden auch wirtschaftliche Herausforderungen der Ausbreitung des Virus sichtbar. Mögliche Massnahmen zur Abfederung von wirtschaftlichen Folgen werden unter Federführung des Bundes zusammen mit den Kantonen geprüft. Im Kanton Zug hat die Volkswirtschaftsdirektion eine Arbeitsgruppe, verstärkt mit Vertretern der Finanzdirektion, der Zuger Kantonalbank und der WWZ, eingesetzt, welche die wirtschaftliche Lage der Zuger Unternehmen laufend analysiert. «Die Zuger Wirtschaft ist grundsätzlich finanziell gut aufgestellt. Trotzdem ist davon auszugehen, dass einzelne Unternehmen von den negativen wirtschaftlichen Folgen, ausgelöst durch das Coronavirus, betroffen sein werden», führt Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann-Gut aus. Der Kanton Zug setzt sich beim Bund nötigenfalls für zielgerichtete Massnahmen ein und prüft je nach weiterer Entwicklung weitergehende Massnahmen.

### **Hygieneregeln bleiben wichtigste Massnahme**

Durch das Einhalten der bekannten Hygieneregeln kann nach wie vor jede und jeder einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Ausbreitung des neuen Coronavirus zu bekämpfen. Dadurch können vor allem besonders gefährdete Personen wie Menschen über 65 Jahre sowie Personen mit Vorerkrankungen geschützt werden. Der Kanton Zug empfiehlt deshalb auch in aller Deutlichkeit, Besuche in Spitälern und Pflegeheimen wenn möglich zu vermeiden. «Insbesondere Personen, die sich krank fühlen, sollten unbedingt von solchen Besuchen absehen», führt Kantonsarzt Rudolf Hauri aus.

### **Aktuelle Lage im Kanton Zug**

Im Kanton Zug wurde in der Zwischenzeit ein weiterer Fall bekannt, womit sich die Gesamtzahl auf 13 erhöht. Nach wie vor befinden sich alle Infizierten in einem guten gesundheitlichen Zustand und mussten nicht hospitalisiert werden. Der Regierungsrat hat heute zudem beschlossen, dass im Kanton nach wie vor keine ausserordentliche Lage herrscht. Für die strategische Führung wurde eine Dreier-Delegation eingesetzt, die sich aus dem Landammann Stephan Schliess, dem Gesundheitsdirektor Martin Pfister und dem Sicherheitsdirektor Beat Villiger zusammensetzt. Das Kernteam des Kantonalen Führungsstabs unterstützt diese Delegationen bei den operativen Aufgaben.

Der Kanton informiert auf der Homepage [www.zg.ch/corona](http://www.zg.ch/corona) laufend über die aktuelle Situation im Kanton Zug. Für Fragen zu kleineren Veranstaltungen steht zudem die kantonale Hotline zur Verfügung: 041 728 49 00 (8.00 bis 17.00 Uhr) / [corona@zg.ch](mailto:corona@zg.ch).

Seite 3/3

**Kontakt**

Landammann Stephan Schleiss, Bildungsdirektor: 041 728 31 80

Regierungsrat Martin Pfister, Gesundheitsdirektor: 041 728 35 01

Regierungsrätin Silvia Thalmann-Gut, Volkswirtschaftsdirektorin: 041 728 55 01